

**STADT LÜCHOW (WENDLAND)**

Lüchow (Wendland), 19.08.2008

**Der Stadtdirektor**

Sachbearbeiter/in: Herr Hanus

- Az.: 661201ST:Verkehrskonzept -

---

Sitzungsvorlage Nr. 381/1

**Verkehrskonzept Lüchow (Wendland) - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (Schwerpunkt 4 - Umwelt und nachhaltige Stadtentwicklung)**

---

**An den**

**beraten am:**

**Ausschuss für Umwelt, Bebauung und Grundstücksangelegenheiten**

---

**Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur**

---

**Verwaltungsausschuss**

---

**Rat der Stadt Lüchow (Wendland)**

---

---

Sachverhalt mit Begründung:

Die Stadt Lüchow (Wendland) hat am 02.10.2007 dem Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit im Rahmen der EU-Förderung „Schwerpunkt 4“ ein integriertes städtisches Entwicklungs- und Wachstumskonzept vorgelegt.

Die eingereichten Maßnahmen einschl. der dazugehörigen Kosten sind im Überblick der Anlage 1 (Finanzierungsplan) zu entnehmen. Insgesamt ist danach ein Bauvolumen von 7.500.000,00 Euro eingereicht und ein Zuschuss von „EFRE- 75 %“ = 5.625.000,00 Euro beantragt worden.

Mit Schreiben vom 13.05.2008 hat das Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit der Stadt Lüchow (Wendland) für die Umsetzung des Konzeptes Mittel des EFRE bis zur Höhe von 2.400.000,00 Euro zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 3). Das bedeutet bei einer EFRE-Förderung von 75 % ein Gesamtvolumen von 3.200.000,00 Euro.

In dem Schreiben des MS vom 13.05.2008 sind folgende Bedingungen festgelegt:

- Die Mittel sind ausschließlich für förderungsfähige Maßnahmen in dem Fördergebiet einzusetzen, das in der Übersichtskarte auf Seite 39 des Konzepts dargestellt ist. Die Erweiterung oder Einschränkung des Fördergebietes ist nur mit vor-

heriger Zustimmung des MS möglich.

- Die Mittel sind vorrangig einzusetzen für die Realisierung der Maßnahme Nr. 7.1 – Verkehrsmaßnahmen Gesamtkonzept.
- Ausgeschlossen von einer Förderung werden die Vorhaben Nr. 2.2 – Stadtkunstprojekte in den Geschäftsstraßen, Nr. 8.2 – Mehrzweckhalle Schulgebäude und Nr. 8.3 – Kanusteg Theodor-Körner-Straße.
- Darüber hinaus können die Mittel auch für andere Maßnahmen des Konzeptes verwendet werden.

Am 11.03.2008 fand bei der Regierungsvertretung in Lüneburg ein Gespräch, an dem Herr Hochschulz, Herr Hallebach, Herr BM Schultz sowie Herr Zöllner und Herr Hanus teilnahmen, statt. Hier wurde angekündigt, dass die Maßnahme Nr. 7.1 – Verkehrsmaßnahmen Gesamtkonzept mit Gesamtkosten in Höhe von 3.116.134,00 Euro gefördert werden soll, was eine Förderung in Höhe von 2.337.100,50 Euro bedeutet. Die Stadt konnte in diesem Gespräch deutlich machen, dass zur Realisierung des Verkehrskonzeptes auch die Maßnahmen 2.6 – Fahrradstellplätze und 2.7 – öffentliche Toiletten gehören.

Nach kurzer Diskussion wurde bei diesem Termin zugesagt, der Stadt insgesamt 2.400.000,00 Euro EFRE-Mittel zur Verfügung zu stellen.

Am 07.08.2008 waren Frau Dr. Burgdorf und Herr Hallebach aus dem MS in Lüchow (Wendland) und haben bei einer Besichtigung der Stadt die Auslegung des Schreibens vom 13.05.2008 nochmals konkretisiert, das Ergebnis ist in Anlage 4 zusammengefasst.

Für die Stadt Lüchow (Wendland) stellt sich die Lage mit dem Schreiben des MS vom 13.05.2008 und den aufgeführten Konkretisierungen wie folgt dar:

- Insgesamt werden EFRE-Mittel in Höhe von 2.400.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- Ausgeschlossen von der Förderung sind die Vorhaben Nr. 2.2 – Stadtkunstprojekte in den Geschäftsstraßen, Nr. 8.2 – Mehrzweckhalle Schulgebäude und Nr. 8.3. Kanusteg Theodor-Körner-Straße.  
Faktisch ausgeschlossen sind weiterhin Nr. 8.1 – Fahrstuhl Ratskeller sowie Nr. 3.1 – Umnutzung der Avacon-Halle, da Betrieben mit Einnahmen diese auf 25 Jahre der möglichen Förderung gegengerechnet werden.
- Die Mittel sind vorrangig einzusetzen für die Realisierung der Maßnahme Nr. 7.1 – Verkehrsmaßnahmen Gesamtkonzept. Darüber hinaus können die Mittel auch für andere Maßnahmen des Konzeptes verwendet werden.
- Für die ausgeschlossenen Maßnahmen müssten möglicherweise andere Förderöpfe gesucht werden, wobei aus Sicht der Verwaltung auf eine Realisierung des Kanusteges Theodor-Körner-Straße verzichtet werden sollte. Verschiedene Gruppen (Landkreis, Tourismus, Sportvereine etc.) versuchen gerade, ein Konzept zum Kanuwandern entlang der Jeetzel von Dannenberg/Elbe bis Salzwedel zu erarbeiten. Hier sind viele kleine Maßnahmen geplant. Der geplante Kanusteg

(130.000,00 Euro Bausumme) passt nicht in dieses Bild.

Die Maßnahme Nr. 7.1 – Verkehrsmaßnahme Gesamtkonzept beinhaltet mehrere Abschnitte und dient im Wesentlichen dazu, den Verkehr in der Innenstadt nach Fertigstellung der Ortsumgehung neu zu ordnen, wobei ein großer Schwerpunkt darauf gelegt wurde, Fahrradfahrer und Fußgänger sicher vom Stadtrand in die Innenstadt zu führen und die Fahrbahn der Innenstadt neu zu gestalten (siehe Anlage 2). Die Gesamtkosten betragen 3.120.000,00 Euro. Wenn man dann die dazugehörige Maßnahme 2.6 - Fahrradstellplätze mit 60.000,00 Euro und Nr. 2.7 – öffentliche Toiletten mit 130.000,00 Euro dazurechnet, ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 3.310.000,00 Euro.

Da mögliche Einnahmen (Beiträge, Beträge für unterlassene Unterhaltung der abzustufenden Bundesstraße) gegengerechnet werden müssen, sind die Maßnahmen

- Nr. 7.1 – Verkehrsmaßnahmen Gesamtkonzept
- Nr. 2.6 – Fahrradstellplätze
- Nr. 2.7 – öffentliche Toiletten

finanziert.

Wenn nach Fertigstellung dieser Maßnahmen noch Mittel zur Verfügung stehen, sollten aus Sicht der Verwaltung Maßnahmen in der aufgeführten Reihenfolge verwirklicht werden:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| - Nr. 7.2 – Fußweg Drawehner Jeetzel     | = 110.000,00 Euro |
| - Nr. 1.2 – Gestaltung des Burgbereiches | = 110.000,00 Euro |
| - Nr. 1.1 – Sanierung des Amtsturmes     | = 280.000,00 Euro |

Die Realisierung dieser Maßnahmen 7.2, 1.2 und 1.1 kann aber erst frühestens 2011/2012 erfolgen, da die geplanten Verkehrsmaßnahmen in der Innenstadt erst nach Fertigstellung der Ortsumgehung nach 2010 realisiert werden können.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Eigenmittel in Höhe von 800.000,00 Euro - bei zugesagten Fördermitteln in Höhe von 2.400.000,00 Euro - stehen im Haushalt zur Verfügung.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Bebauung und Grundstücksangelegenheiten sowie der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur beschließen, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat der Stadt Lüchow (Wendland) vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt:

- Die weiteren Planungen zum Bau eines Kanusteges Theodor-Körner-Straße werden eingestellt.

- Mit EFRE-Mitteln werden vorrangig folgende Maßnahmen nach dem vom MS geförderten integrierten städtischen Entwicklungs- und Wachstumskonzept geplant und zur Bewilligung bei der N-Bank eingereicht:

Nr. 7.1 – Verkehrsmaßnahmen Gesamtkonzept

Nr. 2.6 – Fahrradstellplätze

Nr. 2.7 – öffentliche Toiletten

Die Detailplanungen jeder Einzelmaßnahme sind unter Beteiligung der Öffentlichkeit von den Gremien zu beschließen:

- Sobald gesicherte Erkenntnisse vorliegen, dass die Fördermittel bei den vorgenannten Maßnahmen nicht aufgebraucht werden oder wenn aus Rückflüssen von anderen Gemeinden weitere Fördermittel zur Verfügung stehen, sollen folgende Projekte verwirklicht werden:

Nr. 7.2 – Fußweg Drawehner Jeetzel

Nr. 1.2 – Gestaltung des Burgbereiches

Nr. 1.1 – Sanierung des Amtsturmes

D.STD.

Anlage(n):

Anlage 1: - Finanzierungsplan

Anlage 2: - Verkehrsmaßnahmen Gesamtkonzept

Anlage 3: - Schreiben des MS vom 13.05.2008

Anlage 4: - Vermerk vom 07.08.2008